

Peter Simler: Stabschef der Zürcher Reformation

„Über Persönliches einzelner Menschen jener Zeit ist nur wenig bekannt, sofern sie nicht im Mittelpunkt eines besonderen Interesses standen“, schrieb Peter Simmler im März 1996 in der Einleitung zu seiner Abhandlung über seinen Ahnen Peter Simler – damals noch mit einem „m“ geschrieben –, der 1520 zum Prior des Klosters Kappel gewählt wurde. Dennoch ist weit mehr über ihn, den Theologen und Verwalter des Klosteramtes, erhalten als über die Angehörigen der Landbevölkerung, die als Untertanen zwar in Einzelfällen durchaus zu Reichtum gelangen konnten, nicht aber zu politischen Rechten, welche den Städten vorbehalten waren.

Landleute erscheinen vor allem als Konfliktparteien oder Angeklagte, als Schuldner oder Lehenleute in den Quellen, allenfalls als Ehegauer oder Stillständler. Die präzisesten Lebensbilder lassen sich von jenen Untertanen zeichnen, die nach einem langen, gut dokumentierten Prozess zum Tod verurteilt wurden. Über Peter Simler, der als fähiger Organisator wohl den einen oder anderen Konflikt austrug, für seine Fähigkeiten und sein Wirken aber von verschiedenen Seiten immer wieder Anerkennung erfuhr, ist demgegenüber einiges an Informationen erhalten, obwohl er bis zu seinem natürlichen Tod als 71-Jähriger in Amt und Würden blieb.

Da Peter Simler als Pfarrer in einem zwar hierarchischen, aber dennoch intensiven Verhältnis mit seinen „Pfarrkindern“ lebte und dieses auch bewusst wahrnahm, erscheint ein einleitender Blick auf die Frömmigkeit der Landbevölkerung als sinnvoll. Der Kunst- und Kirchenhistoriker Peter Jetzler hat Volksfrömmigkeit vor und während der Reformationszeit eingehend untersucht und ist trotz karger Quellenlage zu fundierten Schlüssen gekommen.

Aus der Zeit vor den Anfängen der Reformation sind keine Fälle bekannt, in welchen Kirchgenossen den Besuch des Gottesdienstes oder Zahlungen an Kirche und Pfarrpfund verweigert hätten. Im Gegenteil, auch wenn beispielsweise Beiträge an Kirchenbauten und -schmuck teilweise obligatorisch waren, spendeten viele Haushaltungen einen zusätzlichen freiwilligen Beitrag, den sie sich eigentlich gar nicht hätten leisten können. Konflikte entstanden höchstens bezüglich der Zugehörigkeit zu einer Pfarrkirche, vor allem bei Einzelhöfen, die mit ihrem Begehren, einer nähergelegenen Kirche zugeteilt zu werden, oft direkt den Papst aufsuchten.

1. Erweckung totgeborener Kinder

Ein Beispiel, das die Frömmigkeit vieler Landleute spüren lässt, ist das Geschäft mit der Erweckung totgeborener Kinder: Um ihrem totgeborenen Kind den Weg in den Himmel nicht zu verbauen, scheuten viele Gläubige keine Mühen und Kosten. So stellte der Konstanzer Bischof Otto von Sonnenburg 1485 fest, „Christgläubige beiderlei Geschlechts und besonders die Ungebildeten“ brächten ihre totgeborenen Kinder zur Pfarrkirche der bernischen Stadt Büren: „Gewisse von den weltlichen Behörden dazu bestimmte Frauen erwärmen die toten Kinder [unter dem Bild der Heiligen Jungfrau] zwischen glühenden Kohlen und ringsum hingestellten brennenden Kerzen und

Lichtern. Dem warm gewordenen toten Kinde ... wird eine ganz leichte Feder über die Lippen gelegt. Und wenn die Feder zufällig durch die Luft oder die Wärme der Kohlen von den Lippen weg bewegt wird, so erklären die Weiber, die Kinder atmeten und lebten.“ Das so erweckte Kind werde umgehend getauft und anschliessend „christlich“ begraben.

Der Bischof betrachtete dieses Vorgehen als „Schmähung“ der Heiligen Jungfrau und als Irreführung des gemeinen Volks. Er ordnete eine Untersuchung an, doch die Stadt Bern befürchtete Unruhen, verweigerte dem Bischof die Zusammenarbeit und führte selbst eine Untersuchung durch. Die gnädigen Herren von Bern kamen zwar zum Schluss, der Kaplan der fraglichen Kirche sei „ein leichtfertiger, ungeordneter Mann“, doch an der Wunderwirkung des Marienbildes könne kein Zweifel bestehen.

Nun wandte sich der Bischof an den Papst mit der Klage, der Berner Rat unterstütze diesen „Aberglauben“. Er berief sich auf 2000 Fälle allein in der Kirche Büren, die er mit kirchlichen Strafen belegt habe, doch der Berner Rat lasse die Untertanen in diesem Tun gewähren und unterstütze die Verweigerung dieser Strafen. Angesichts der guten Beziehungen der Stadt Bern zum Papst stand der vergleichsweise aufgeklärte Bischof auf verlorenem Posten. Erst 1528 verfügte der Rat der Stadt Bern die Zerstörung dieses „Gnadenbildes“. Nun wurde das Marienbild zusammen mit weiteren „Götzen“ aus der Kirche gerissen, zerstört und verbrannt.

2. Bauwut und Bildersturm

Bis etwa 1470 wurden in den Dörfern nur sporadisch Kirchen gebaut. Anschliessend, in den letzten 50 Jahren vor der Reformation, entwickelte sich ein beispielloser Boom von Kirchenbauten in der ganzen Ostschweiz. In Graubünden wurden 140 Neubauten in diesem halben Jahrhundert gezählt, gleichzeitig entschied sich jede zweite der 100 Zürcher Pfarreien zum Neu-, Aus- oder Umbau ihres Gotteshauses. Bemerkenswert ist, dass diese Bauten meist weder von der weltlichen noch der geistlichen Obrigkeit angeordnet wurden, sondern von der Landbevölkerung selbst. Diese spätgotischen Dorfkirchen übertrafen künstlerisch und technisch alle Vorbilder.

Der reformatorische Bilderstreit entwickelte sich in dieser Situation zur Kulturrevolution, die das Alltagsleben und die Mentalität der Landbevölkerung nachhaltig erschütterte. Den Anfang machte die ansonsten unbekannte Aureola Göldi. Als sie mit ihrem Mann in Zürich weilte, wurde sie schwer krank. In der Hoffnung, dadurch wieder gesund zu werden, stiftete sie einer Luzerner Kapelle, in der sich schon einige Wunder ereignet haben sollten, eine eigens zu diesem Zweck in Auftrag gegebene Figur des Heiligen Apollinaris¹. Das Wunder wirkte: Frau Göldi wurde wieder gesund.

Nach einer Predigt Zwinglis gegen die Heiligenverehrung, der Frau Göldi 1522 beigewohnt hatte, kam sie in eine schwere Gewissensnot. Um ihr Gewissen zu beruhigen, holte sie die von ihr gestiftete Figur aus der Kapelle und verbrannte sie eigenhändig. Die Angelegenheit kam vor den Luzerner Rat,

¹ Apollinaris (* Antiochia; † begraben in Ravenna) gilt als Gründer der christlichen Gemeinde von Ravenna, war deren Bischof und starb gemäss verschiedenen Legenden als Märtyrer

der sie zu einer erheblichen Geldstrafe verurteilte und von ihr verlangte, die zerstörte Figur zu ersetzen. Die Busse akzeptierte sie, doch ihr Gewissen liess den Ersatz der Figur nicht mehr zu. Der Luzerner Reformator Oswald Myconicus unterstützte sie, schilderte die Sache Zwingli, der Frau Göldi empfahl, den Luzerner Rat zu überzeugen, dass sie die Figur nicht aus frommer Absicht, sondern aus Heuchelei, weltlichem Hochmut und weiblicher Schwäche gestiftet habe. Sollte der Rat auf diese Argumentation nicht eintreten, solle sie an Apostel Paulus denken, der gesagt habe: „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ Sie solle daher eher den Tod auf sich nehmen als nachgeben. Soweit kam es nicht, der Fall verschwindet wieder aus den Akten. Auch Zwingli hat später nie mehr derart radikale Forderungen an seine Anhänger gestellt.

In der Folge zerstörten die ländlichen Stifter von Kirchenschmuck zu Dutzenden ihre eigenen Stiftungen. Diese Taten mögen von protestantischen Predigten angeregt worden sein. Auf jeden Fall spiegeln sie eine enorme Frustration der Leute, die vielerlei Entbehrungen auf sich genommen haben, um ein Bild zu stiften und sich nun „Götzenverehrern“ betrogen fühlten.

Was der reformierten Zürcher Obrigkeit anfänglich entgegen kam, nahm eine Eigendynamik an, die sich weder für den künstlerischen Wert noch die Person des Stifters interessiert. Einige Bilderstürmer wurden bestraft. Im Juni 1524 entschied der Zürcher Rat, die Bilder sollten zwar entfernt werden, doch diskret von einer kleinen Abordnung unter der Führung von Zwingli, unter Ausschluss des Volkes, das sich bei einer flächendeckenden Zerstörung der Bilder nicht mehr im Zaun halten liesse.

Während die Bilderfrage für die Obrigkeit Nebensache war, zählte sie zu den wichtigen Elementen der Reformation für die Untertanen: Diese mussten nicht mehr ihr Hab und Gut ins Jenseits investieren, unterlagen nicht mehr dem Fastengebot und konnten zahlreiche Feiertage, an welchen das Arbeitsverbot ihr Einkommen schmälerte, streichen. Dafür entfiel die Hoffnung, mit selbstständigen Kulthandlungen ein besseres Leben zumindest nach dem Tod zu erwirken.

3. Cuius regio eius religio

Die reformatorischen Ideen bewegten Bevölkerung und Klerus nicht nur in der Zürcher Herrschaft. Der Luzerner Zwingli-Schüler Myconicus wurde 1519 vom Luzerner Rat als Lehrer in die Heimatstadt zurückberufen. 1522 wurde er wegen seiner Predigten gegen das Reislafen abgesetzt. Ein Jahr später musste er Luzern verlassen und zog wieder nach Zürich.

Der Bremgartner Stadtpfarrer Heinrich Bullinger lebte im Konkubinat. Sein 1504 geborener Sohn Heinrich, der 27 Jahre später Zwingli als Antistes folgen sollte, galt daher als unehelich, doch beeinträchtigte dieser Tatbestand Bullingers Position als Stadtpfarrer nicht. Als er sich aber 1529 offen zur Reformation bekannte, wurde er von der knappen katholischen Mehrheit des städtischen Rats abgesetzt. Unterstützt von Zürich und Bern einerseits, den fünf inneren Orten andererseits griffen die beiden Bremgartner Parteien zu den Waffen. Ohne eigentlichen Bürgerkrieg, aber auch nicht ganz friedlich, kehrten die Mehrheitsverhältnisse zugunsten der Reformierten. Bremgarten schloss sich daher auf Wunsch von Zürich und Bern der Getreidesperre gegen die Innerschweiz an. Diese zählte

zu den auslösenden Faktoren der Kappeler Kriege. Während sich die Innerschweizer Truppen 1529 im ersten Kappeler Krieg noch buchstäblich abspeisen liessen, indem sie gegen Verpflegung wieder abzogen, kam es zwei Jahre später, 1531, zur Schlacht. Zürich unterschätzte die Kampfkraft der Innerschweizer. Bern rückte zu zögerlich vor – schliesslich bestand zwischen den beiden reformierten Vororten durchaus auch Rivalität – und trug damit zur Niederlage der Zürcher bei. In der Folge wurde nebst der Landvogtei Knonau und dem Kelleramt auch Bremgarten geplündert. Reformator Bullinger musste Bremgarten sofort verlassen und die reformierten Stadtbewohner mussten sich entscheiden, zum alten Glauben zurück zu kehren oder ins Exil zu gehen.

Die Konflikte zwischen den Machthabern im Mittelland und denjenigen der Innerschweiz wurden nach der Reformation zwar mit konfessionellen Argumenten untermauert, waren aber wesentlich älter: Die Freiherren von Eschenbach grenzten ihren Einflussbereich im 12. Jahrhundert mit einer praktisch geraden Linie nach Süden ab, die von der Schnabelburg über das Kloster Kappel zum befestigten Städtchen Maschwanden führte, das nach dem Königsmord von 1308 geschleift wurde. Nach der Aufteilung der habsburgischen Ansprüche insbesondere zwischen Bern, Luzern und Zürich im 14. und 15. Jahrhundert war diese Linie zur Abgrenzung nach Süden im Alten Zürich Krieg 1439-1450 erneut von Bedeutung, ebenso in den Kappeler und Villmerger Kriegen und bis hin zum Sonderbunds Krieg, in dessen Folge der Schweizer Rechtsstaat 1848 gegründet wurde, der unter anderem Personenfreizügigkeit unabhängig von der Konfession in der Verfassung festschrieb. Erst 1848 herrschte somit Konfessionsfreiheit für die ganze Bevölkerung der Schweiz.

Zurück zur Zeit der Glaubensspaltung: Der Glaube der Untertanen einerseits, der Pfarrer andererseits war ein auslösender Faktor für die Reformation. Ob sie allerdings durchgeführt wurde, war eine obrigkeitliche Angelegenheit. Luzern hätte die Führungsposition in der Innerschweiz mit der Reformation gegen die Rolle der dritten reformierten Stadt im eidgenössischen Raum eingetauscht und entschied sich deshalb zum Katholizismus. Zürich und Bern konnten ihre territoriale Herrschaft mit der Kontrolle über die Kirche abschliessend festigen, wie dies katholischen Städten nicht möglich war. Bremgarten dagegen war zu klein, um selbst zu entscheiden. Während Zürich ein vitales Interesse am Reussstädtchen hatte, war es für Bern von untergeordneter Bedeutung, was den Sieg der inneren Orte im Zweiten Kappeler Krieg begünstigte und über die konfessionelle Zugehörigkeit der Stadt entschied.

Im Übergang vom Spätmittelalter zur Neuzeit war die Obrigkeit grundsätzlich von Gottes Gnaden und deshalb unbestritten. Umstürze fanden in der Regel im Rahmen von Fehden innerhalb der herrschenden Familien oder durch militärische Gewalt statt, nicht durch Volksaufstände. Diese richteten sich spezifisch gegen neue Abgaben wie etwa die Steuerrevolte in der Zürcher Herrschaft von 1646, nicht aber gegen die seit Menschengedenken bestehenden Zinsen und Zehnten und schon gar nicht gegen die Legitimität der Obrigkeit. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts begann eine erstarkte ländliche Oberschicht die autoritäre Herrschaft des städtischen Adels über die Landschaft in Frage zu stellen.

Das Prinzip „Cuius regio eius religio“ – die Herrschaft bestimmt über die Religion – galt weit über die Reformationszeit hinaus und war weitgehend unbestritten. Es lag dem Augsburger Religionsfrieden

von 1555 zugrunde, das den Fürsten die Freiheit gab, für sich und ihre Untertanen frei zwischen der katholischen und protestantischen Kirche zu entscheiden.

Auch wenn den gnädigen Zürcher Ratsherren, wie sie sich nannten, politische, wirtschaftliche und militärische Überlegungen zweifellos wichtiger waren als religiöse: Ihr Entscheid für die Reformation eröffnete Theologen in der Zeit um 1520 herum Spielraum, um neue Thesen zu entwickeln und zu diskutieren. Dieser Raum wurde nach der Institutionalisierung der reformierten Zürcher Staatskirche wesentlich geringer. Peter Simmler hatte daher das Glück, in einer theologisch ausserordentlich interessanten Zeit tätig zu sein, in der manches offen stand, was zuvor und danach fix geregelt war.

4. Herkunft und Ausbildung von Peter Simler

Die Herkunft von Peter Simler ist nicht restlos geklärt, da wir über keine Geburtenregister aus vorreformatorischer Zeit verfügen. Bekannt ist, dass die Brüder Rudolf und Junghans Simler in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts beide mehrmals das Amt des Schultheissen von Rheinau bekleideten. Peter Simler erblickte 1486 als Sohn eines dieser beiden Brüder das Licht der Welt.

Der heutige Peter Simmler, auf dessen Biografie wir uns im Folgenden abstützen dürfen, fasst zusammen: „Peter Simler, mit dem wir uns befassen, stammte aus einer angesehenen und begüterten Familie. Beheimatet in einem Klosterstädtchen am Rande des Einflussbereiches der aufstrebenden Stadt Zürich, verstand sie es, Verbindungen zu namhaften Familien herzustellen. Eindrücklich sind der weitgespannte Raum dieser Verbindungen und die für die damalige Zeit recht grosse Mobilität: Rheinau – Zürich – Kappel – Bern – Elsass – das sind Orte, wo man die Geschwister Simler antrifft.“

Das Kloster Rheinau nahm nur Adlige als Mönche auf. Für Peter musste deshalb eine Alternative gefunden werden, damit er die geistliche Laufbahn einschlagen konnte. Biograf Peter Simmler geht davon aus, dass sein Vorfahre 1499, im Alter von 13 Jahren, in den Kappeler Konvent eingetreten ist. Wer diesen Entscheid gefällt hat, ist nicht eruierbar, naheliegend ist, dass er damit zumindest dem Wunsch seiner Eltern entsprach.

1507 zählte der 21-Jährige bereits zum inneren Kern des Konvents, als es ihm zusammen mit drei weiteren Klosterbrüdern gelang, Abt Ulrich Trinkler abzusetzen, dem sie vorwarfen, mit seinem überbordenden Lebenswandel das Kloster in eine wirtschaftliche Misere geführt zu haben. Dementsprechend gehörte er bereits in jungen Jahren der interimistischen Klosterleitung an, bis Ulrich Wüst das Amt des Abts übernahm. Gemäss der Schilderung Simlers war Wüst zwar ein Befürworter der Priesterehe, legte ansonsten aber viel Gewicht auf Zeremonien und verschloss sich weitergehenden reformatorischen Gedanken.

5. Prior und Amtsverwalter

Der Abt der Reformationszeit, Wolfgang Joner, wurde Prior und ernannte Simler spätestens 1511 zum Subprior. Biograf Peter Simmler hält fest: „Wolfgang Joner war eher ein Theologe und Prediger und erkannte und benützte wohl damals schon die Geschäftstüchtigkeit seines Subpriors.“ Nach der Wahl Joners zum Abt wurde Peter Simler 1520 Prior und damit Stellvertreter des Abts sowie, nicht weniger wichtig, Verwalter des Klostersguts. Dieses Amt behielt er auch nach der Umwandlung ins Klosteramt 1527 bei, das die Einkünfte der Stadt Zürich westlich der Albiskette neu ordnete, einforderte und verwertete. Obwohl er nun pro forma Schaffner oder Verwalter war, wurde er noch immer mit Prior angeschrieben. Analog war auch weiterhin – und bis heute – vom Kloster Kappel beziehungsweise Klosteramt die Rede.

Mit Heinrich Bullinger verband Peter Simler eine freundschaftliche Beziehung. Simler hat Bullinger getraut und am Hochzeitsfest teilgenommen, nachdem er ihn in der Auseinandersetzung mit der Brautmutter, die sich gerichtlich gegen den Ehebund wehrte, entscheidend unterstützt hatte. Bullinger widmete seine erste Vorlesung in Kappel 1525 zwei Frauenthaler Nonnen. Simler brachte diesen die Abschrift persönlich vorbei, was er als „berufliche Angelegenheit“ betrachtete, denn als Mann durfte er ein Frauenkloster nur in solchen Dingen betreten. Im folgenden Jahr heiratete Peter Simler die eine dieser beiden Nonnen, Verena Huser, die einer wohlhabenden Winterthurer Familie entstammte. 1530 wurde Heinrich Bullinger Pate des ersten Sohns von Peter Simler und Verena Huser, Josias, der später eine Tochter Bullingers heiratete und 1575 den Nekrolog auf Heinrich Bullinger verfasste. In seinem Tagebuch bezeichnet Bullinger Simler als einen seiner zwei „liebsten Freunde“, denen er in Kappel begegnet sei. Nach Bullingers Wahl zum Antistes in Zürich verband die beiden Männer eine regelmässige Korrespondenz. Dabei sorgte sich der Kappeler Verwalter durchaus auch um das leibliche Wohl der Familie Bullinger. Aus dem Jahr 1535 ist dokumentiert, dass Simler seinem Freund ein Kalb nach Zürich sandte, das er „später einmal“ bezahlen könne.

1546 nahm Bullinger den 15 Jährigen Josias Simler als Schüler in sein Haus auf und vermittelte seinem Patensohn anschliessend Studienaufenthalte in England, Basel, Strassburg und Marburg. Umgekehrt unterstützte Simler den Antistes bei Vermögensanlagen in der Landvogtei Knonau.

Seine ökonomische Perspektive brachte Peter Simler auch in der Reformationszeit ein. So schrieb er den gnädigen Herren von Zürich 1526, die altgläubigen Untertanen bedrohten das Kloster, falls nicht wieder die katholische Messe gefeiert werde. Er befürchtete die Verweigerung der Abgaben an Zürich, sollte die Reformation durchgeführt werden. Die Obrigkeit hielt aber am eingeschlagenen Kurs fest. 1524 wurde der altgläubige Maschwander Pfarrer mitten in der Predigt verhaftet und nach einer Gefängnisstrafe aus der Zürcher Herrschaft verbannt. 1533 wurde aber auch der als zu progressiv-reformatorisch geltende Knonauer Pfarrer unter dem Vorwand des Ehebruchs abgesetzt. Abweichungen wurden von nun an weder in die eine noch die andere Richtung geduldet.

6. Unbekannter Stabschef der Reformation zwischen Albis und Reuss

Peter Simler lag ganz auf der offiziellen Linie. Neben seinem Verwaltungsamt erhielt er das Pfarramt Hausen und damit auch deren Pfrundeinkünfte. Dieses zweite Amt dürfte deshalb durchaus auch eine Anerkennung für seine Dienste dargestellt haben.

Ich würde aus dieser Tatsache nicht den Schluss ziehen, Simler sei opportunistisch gewesen. Im Gegenteil: Ich glaube eher, dass seine Rolle unterschätzt wird. Er befand sich in einem engen Austausch mit den führenden Reformatoren und nahm, wie der Biograf Peter Simmler feststellt, die Rolle des Ökonomen ein. Er befand sich an zentraler Stelle bei der Umwandlung des Klosters ins rein wirtschaftlich ausgerichtete Klosteramt. Ich sehe ihn gleichsam als Stabschef, der sich als Person im Hintergrund hielt, dessen organisatorische Fähigkeiten sich aber als ideal für die Durchsetzung der Intentionen Zürichs in der Landvogtei Knonau erwiesen, der als Grenzregion gegen die Innerschweiz eine besondere Rolle zukam.

Es ist nicht bekannt, ob Simler an der Schlacht bei Kappel teilgenommen hat. Auf jeden Fall dürfte das Gemetzel, dem nebst Zwingli auch Simlers Förderer Joner zum Opfer gefallen war, sowie die anschließende Plünderung und Zerstörung des Klosters bei ihm einen traumatischen Eindruck hinterlassen haben. Die exponierte Position an der Grenze zu den fünf Orten mag einen zusätzlichen Beitrag geleistet haben, dass er einen militärischen Gegenschlag befürwortete. Als er 1532 argwöhnte, die Innerschweizer rüsteten erneut zum Krieg, wurde er in Zürich der Kriegshetze verdächtigt. Um sich zu rechtfertigen, wandte er sich in seinen Briefen nicht etwa an den dafür zuständigen Kleinen Rat der Stadt Zürich, sondern an Antistes Bullinger. Er erörterte dabei seine Erkundungen, zu welchen ihn sein „yfer des vaterlands“ gezwungen habe.

Zürich aber setzte die Prioritäten anders. So schmerzhaft die Niederlage bei Kappel auch für die gnädigen Herren gewesen sein mag, sie hatte auch gezeigt, dass die Kräfte der Innerschweizer nicht genügten, um die Albiskette zu überschreiten. Plünderungen in der Landvogtei Knonau und im angrenzenden Kelleramt wurden zwar als bedauerlich hingenommen, gefährdeten die Stadt Zürich und ihre Herrschaftsansprüche aber nicht unmittelbar. Es war gerade der Sieg der Inneren Orte, der klarstellte, dass sie keine wirkliche Gefahr für die Limmatstadt darstellten. Gleichzeitig war aber auch klar geworden, dass Bern, dessen Interessen im Westen lagen, höchstens verbal ein verlässlicher Partner war.

Dennoch, Simler mag aus der Sicht des Kleinen Rats über das Ziel hinausgeschossen haben. Sein weit gefächertes Netzwerk, das er auf seinen Reisen auch ausserhalb seines Verantwortungsgebiets pflegte und vergrösserte, nutzte er, um Zürich über Entwicklungen, die er für relevant hielt, zu informieren. Zum Dank bewilligte der Kleine Rat am 11. Januar 1531 Simlers Gesuch um eine Erhöhung seiner Besoldung.

Simler bedankte sich für das Entgegenkommen mit der Organisation des Klosteramts nach der Reformation und dem Krieg. Er leitete den Wiederaufbau der Klosteranlagen, reorganisierte die Klosterwirtschaft, trieb die Abgaben auch von denjenigen Untertanen ein, die lieber beim alten

Glauben geblieben wären und regelte rechtliche Auseinandersetzungen, denn die Rechte an den Feudallasten wurden vom Kloster auf die Stadt Zürich übertragen, Nachfahren von Stiftern forderten ihre Vergabungen zurück und Adelsgeschlechter wie die Herren von Hallwyl wollten nicht mehr in Kappel begraben werden. Da die meisten Abgaben aus Naturalien bestanden, benötigte Simler nebst betriebswirtschaftlichem und organisatorischem Knowhow auch vertiefte Kenntnisse im Wein- und Ackerbau sowie in der Forstwirtschaft. So stellt das Urbar der Güter des Amtes Kappel von 1540,² das den neu geordneten Besitz des Klosteramts rechtswirksam dokumentiert, sein eigentliches Hauptwerk dar.

Das Güterverzeichnis legt eine weitere Fähigkeit Simlers nahe: Das diplomatische Fingerspitzengefühl. Hätte er konsequent die Rolle des Herrschaftsvertreters gespielt, wären wohl Konflikte zumindest mit wohlhabenden Untertanen in der unruhigen Zeit von der Reformation bis nach den Kappeler Kriegen aktenkundig geworden. Es gelang Simler offensichtlich, auch rechtlich schlecht abgestützte Ansprüche Kappels als Rechtsansprüche der Stadt Zürich zu verbriefen. Der Kleine Rat verdankte ihm diese Arbeit ausdrücklich, die er dank des Vertrauens der Untertanen einwandfrei erledigt habe. Dazu trug bei, dass er die Klostergüter und ihre Lehenleute seit Anfang des Jahrhunderts kannte und sich obrigkeitstreuen Bauern gegenüber oft kulant verhielt, insbesondere, wenn er ihren Einsatz in der Schlacht bei Kappel würdigte.

1541 reichte Peter Simler ein Gesuch beim Kleinen Rat ein, in dem er um Entlastung vom Schaffneramt bat, da er als verlässliche Stütze Bullingers nach den Kappeler Kriegen zum Dekan gewählt worden war und in dieser Funktion alle Pfarrherren der Region auf die offizielle theologische Linie brachte. Hintergrund war allerdings vor allem seine Verärgerung darüber, dass der Kleine Rat seine Amtsführung von einer Kommission hatte unter die Lupe nehmen lassen. Obwohl der Bericht günstig für Simler ausfiel, kränkte ihn das obrigkeitliche Misstrauen. Auf jeden Fall entsprachen die gnädigen Herren dem Gesuch und setzten mit Hans Steinbrüchel einen Vertreter eines Ratsherrengeschlechts als Amtmann ein: Die wesentliche Arbeit war von Peter Simler bereits geleistet worden, der Amtmann erhielt wohl in erster Linie eine Pfründe und durfte die Knochenarbeit anderen überlassen, denn von nun an wurden nur noch Mitglieder des Kleinen Rats in dieses einträgliche Amt gewählt. Dennoch war Simler mit dessen Arbeit unzufrieden und lehnte es ab, nach Steinbrüchels Tod 1547 interimistisch wieder die Verwaltung des Klosteramts zu führen, da ihm die Ordnung aller Pendenzen und die Sanierung der vernachlässigten Einkünfte angesichts seines Alters und Gesundheitszustandes als zu viel schienen. Um dennoch bis zu seinem Tod 1557 die Ämter als Pfarrer und Dekan ausüben zu können, erhielt er einen Diakon, der ihn insbesondere im Bereich der Visitationen unterstützte.

² StAZ F IIa 58

7. Fazit

Peter Simler präsentiert sich uns als ein gut vernetzter, selbstbewusster und kluger Schaffer, dessen Wissen von der Theologie über die Land- und Forstwirtschaft bis zu Vertragsrecht und Verhandlungsgeschick breite Gebiete auf hohem Niveau umfasste. Seine wohl hervorragendste Fähigkeit bestand aber im Aufbau einer Verwaltung. Obwohl die Erinnerung an ihn rasch verblasste, gehörte er zum engeren Kreis der Zürcher Reformatoren. Seine für Zürich wichtigste Leistung war der Aufbau des Klosteramts, das nicht nur erhebliche Mittel für die Limmatstadt generierte, sondern auch die gefährliche Ecke der Zürcher Herrschaft gegen die Innerschweiz für drei Jahrhunderte absicherte.

Verwendete Literatur

PETER JETZLER, Spätmittelalterliche Frömmigkeit und reformatorischer Bildersturm, in: Alltag in der Schweiz seit 1300, Hrsg. Bernhard Schneider, Chronos Verlag, Zürich 1991.

HANS CONRAD PEYER, Verfassungsgeschichte der alten Schweiz, Schulthess Verlag, Zürich 1978.

PETER SIMMLER, Peter Simler 1486-1557, Vom Mönch, der eine Nonne heiratete, Manuskript Wetzikon 1996.

BERNHARD SCHNEIDER, 700 Jahre im Überblick: Das Knonauer Amt, die Stadt Zürich, die Eidgenossenschaft, Verlag Schneider Communications, Ottenbach 2016.